



Europaweite Vergabe
über
den Kauf eines Einsatzleitwagen 2 (ELW2)
im
Offenen Verfahren
Vergabe-Nr.: 2026-009-Grie-oV

C-Leistungsbeschreibung



Inhaltsverzeichnis

1. Art und Umfang der Leistung/Leistungsgegenstand	3
2. Abnahmen:	4

- Auftraggeber: Landkreis Ludwigsburg
FB 34 – Bevölkerungsschutz
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
- Abholung Fahrzeug: Das ausgeschriebene Fahrzeug wird bei dem Auftrag erhaltenden Bieter abgeholt
- Abholberechtigte: Landratsamt Ludwigsburg
FB 34 - Bevölkerungsschutz
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
- Abholzeitraum: Angestrebt wird die Auslieferung des Fahrzeugs einschließlich Kofferaufbau im vierten Quartal 2028.

1. Art und Umfang der Leistung/Leistungsgegenstand

Der Landkreis Ludwigsburg beabsichtigt, im Rahmen eines Kaufes, die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2).

Das Fahrzeug muss auf einem Straßenfahrgestell aufgebaut sein. Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug dem neuesten Stand der Technik, sowie den folgend aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Die Ausführungsbedingungen der Normen sind zwingend einzuhalten und der Normenbezug ist zu bescheinigen.

Die Leistungsbeschreibung ergänzt die Ausführungen der Normen:

- DIN 1846-1 /-2
- E DIN14502-2 und DIN 14502-3
- DIN SPEC 14507-3:2014-06
- StVZO
- EN 50173 Anwendungsneutrale Verkabelungssysteme
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- EG-Richtlinien / EG-Normen
- VDE-Normen
- KfZ-EMV Richtlinie (KfZ-EMV Richtlinie Richtlinie 2014/30/EU und EMVG in der aktuellen Fassung)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Richtlinie des Innenministeriums Baden-Württemberg
- sonstiger geltender Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik, sowie den Auflagen der zugrunde liegenden Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. dem Förderbescheid sowie nachfolgend näher beschriebenen Ausstattung und Ausrüstung.

Sind durch den Auftraggeber keine besonderen Werte genannt, gelten die entsprechenden Minimal- und Maximalwerte der geltenden Normen und Erlasse.

Es gilt grundsätzlich:

- Es sind ausschließlich fabrikneue Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Tageszulassung anzubieten.
- Die Abholung des kompletten Gerätewagens erfolgt im Rahmen der Abnahme beim Auftragnehmer durch das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bevölkerungsschutz.
- Die Anmeldung des Fahrzeugs wird vom Auftraggeber vorgenommen. Zu diesem Zweck ist vor der Fahrzeugübergabe der Fahrzeugbrief und der Fahrzeugschein an das Landratsamt Ludwigsburg (Anschrift: Landratsamt Ludwigsburg, FB 34 – Bevölkerungsschutz Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg) auszuhändigen bzw. zu übersenden.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bestellung des Fahrgestells unverzüglich nach der Projektauftragsbesprechung mit dem Auftraggeber beim Lieferanten auszulösen, dies dem Auftraggeber anzuzeigen sowie den Auftraggeber unaufgefordert über sämtliche diesbezüglich bzgl. Weiterungen in Kenntnis zu setzen.
- Der Auftragnehmer ist weiter dazu verpflichtet, sich gegenüber dem Fahrgestelllieferanten dafür einzusetzen, dass das Fahrgestell rechtzeitig geliefert wird, um die geschuldete Lieferfrist des Fahrzeugs einzuhalten.
- Absprachen zulasten des Auftraggebers sind unzulässig (bspw. zur zwischen Fahrgestellhersteller und Aufbauhersteller einvernehmlichen Verzögerung der Fahrgestellanlieferung) sowie
- Der Auftragnehmer hat alles ihm Mögliche zu tun, um die Anlieferung des Fahrgestells und die Erfüllung des Auftrags insgesamt bestmöglich zu fördern

2. Abnahmen:

Auf Forderung des Auftraggebers sind Zwischenabnahmen, mindestens jedoch eine sogenannte „Rohbauabnahme“ durchzuführen. Der zu diesem Zeitpunkt jeweils erreichte Fertigungsstand und der Termin ist dann jeweils rechtzeitig vorher (mindestens 10 Arbeitstage) mit dem Landkreis Ludwigsburg, Fachbereich Bevölkerungsschutz, abzustimmen. Über die Abnahme hat der Auftragnehmer jeweils ein Protokoll zu fertigen und sich dann vom Auftraggeber zur Freigabe genehmigen zu lassen.

Der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) ist vom Auftragnehmer dem technischen Prüfdienst des TÜV Südwest Prüfstelle für Feuerwehrfahrzeuge zur behördlichen Abnahme vorzustellen. Anschließend ist mit dem Auftraggeber der Abnahmetermin für den fertigen Gerätewagen Logistik zu vereinbaren. Die Terminierung muss mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich erfolgen.

Der fertiggestellte ELW 2 wird vor seiner Auslieferung durch Beauftragte des Auftraggebers an einem mit dem Hersteller vereinbarten Ort (ausschließlich auf dem bundesdeutschen Hoheitsgebiet) abgenommen, im Regelfall am Produktionsstandort/Herstellerwerk. Die eigentliche Endabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Gerätewagens, einschließlich der fest installierten und verlasteten Gerätschaften.

Die Abnahmebeauftragten des Auftraggebers sind bei ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme findet witterungsunabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Innerhalb der Abnahme erfolgt durch die Abnahmebeauftragten auch eine etwa 30-minütige Probefahrt.



Während der Abnahme hat der Auftraggeber mindestens einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten. Für die beizustellenden Teile muss, sofern der Auftragnehmer dies nicht in eigener Regie erklären kann, an diesem Tag eine fachkundige Person anwesend sein.

Wird durch den Auftraggeber keine Mängelfreiheit festgestellt und kann diese innerhalb weniger Stunden (max. 3 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der Auftraggeber einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt dann als nicht bereitgestellt).

Kosten der außerplanmäßigen Rückführung des Fahrzeugs während der Gewährleistungs- und/oder Garantiezeit gehen zulasten des Auftragnehmers. Dieser hat die Rückführung abzuwickeln.